

Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

Sitzung am 26.09.2016

Bericht zur Digitalisierung und E-Government im Rems-Murr-Kreis		
- Antrag der FDP-FW-Fraktion		
- Anfrage Freie Wähler zur Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes		
verantwortlich:	Drucksache 2016-95-VSKA26.09.	
Dezernat 5	1 Anlage	
Amt für Schulen, Bildung und Kultur	08.09.2016	
<u>Beratung:</u>	26.09.2016	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

<u>Beschlussvorschlag:</u>
Kenntnisnahme

1. Zusammenfassung

Der Bericht geht auf einen schriftlichen Antrag der FDP-FW-Fraktion vom 18.11.2015 (siehe Anlage) und einen mündlichen Antrag der Fraktion der Freien Wähler im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 zurück. Er informiert über den Sachstand der Digitalisierung im Landratsamt Rems-Murr-Kreis, die bisherigen Erfahrungen, er gibt einen Kostenüberblick und eine Einschätzung zu Einsparungen sowie das künftige Konzept des Landratsamtes.

2. Sachverhalt

Elektronische Verwaltungsdienste können einen bedeutenden Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung und zum Bürokratieabbau leisten. Anders als in herkömmlichen Verwaltungsabläufen ist es möglich, dass räumlich voneinander entfernte Beteiligte ohne bedeutende Zeitverzögerung zusammenarbeiten.

Gesetzliche Grundlage von E-Government/Digitalisierung ist das am 1. Januar 2016 in Kraft getretene „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung“ des Landes Baden-Württemberg (E-Government-Gesetz Baden-Württemberg – EGovG BW).

I. Grundsätzliche Möglichkeiten für einen elektronischen Zugang zum Landratsamt bzw. deren technische Umsetzung

- a. Die einfachste Möglichkeit, einen elektronischen Zugang zu schaffen, bietet die Einrichtung eines **E-Mail-Kontos**. Dieser Kommunikationsweg ermöglicht es den Bürgern, unkompliziert ihre Anliegen an das Landratsamt zu übermitteln. Er ist jedoch aufgrund der eingeschränkten Sicherheit nur für solche Übermittlungen geeignet, die keine personenbezogenen Daten enthalten (§9 LDSG).
- b. Ab dem 1. Januar 2017 kann ein **elektronisches Postfach** beim zentralen Dienstleistungsportal des Landes (**service-bw**) eingerichtet und verwendet werden. Bürger können jedoch nur dann auf diesem Weg mit dem Landratsamt kommunizieren, wenn sie ebenfalls auf service-bw.de ein Servicekonto eingerichtet haben.
- c. Einen sicheren elektronischen Zugang bietet die Kommunikation über einen **De-Mail-Anbieter**, da bei diesem Verfahren die Informationen immer verschlüsselt übermittelt werden. Bürger und Kreisverwaltung benötigen ein De-Mail-Konto.
- d. Die **qualifizierte elektronische Signatur** ist die Möglichkeit den Bürger als auch das Landratsamt korrekt zu identifizieren. Das Landratsamt ist jedoch nicht verpflichtet dies einzurichten.
- e. Einsatz einer **virtuellen Poststelle (VPS)**. Dies ist, vereinfacht dargestellt, eine Art Verteilerpostamt im elektronischen Netz. Der sichere Transport der Nachricht über das Internet wird durch das Verschlüsseln der Nachricht und die Gewährleistung, dass nur der gewünschte Empfänger diese entschlüsseln kann, sichergestellt.
- f. **Web-Mail:** Hierfür benötigt der Bürger den neuen Personalausweis mit „online-Funktion“ sowie ein Kartenlesegerät. Daraus resultiert für den Bürger sowohl ein Kostenaufwand von mindestens 65,- € als auch zusätzlich eine Einschränkung der Mobilität, da das Kartenlesegerät bei jeder Nutzung mitgeführt werden muss.
- g. Bereitstellung von **Online-Formularen**. Darunter sind elektronische Formulare zu verstehen, die von kommunalen Behörden z.B. in Form des dvv.Formularservers bereitgestellt werden können, um standardisierte Daten (meist über ein PDF-Formular) einheitlich zu erfassen.

Dieses Verfahren bietet eine Reihe von Vorteilen, da insbesondere Kosten entfallen, die bisher durch das Drucken auf Papier verursacht wurden. Für den Fall, dass Formulare aktualisiert werden müssen, fallen überdies keine Entsorgungskosten sowie für den Transport keine logistischen Kosten (insbesondere Porto) an.

- h. Abschließend stellt die **Bildschirmdirekteingabe** einen elektronischen Zugang zur Verwaltung dar, der mit der Datenkommunikation im Online-Banking vergleichbar ist.

II. Sachstand im Landratsamt

Um rechtsgültig mit den Bürgern elektronisch kommunizieren zu dürfen, muss sich das Landratsamt Rems-Murr-Kreis zunächst für den elektronischen Rechtsverkehr öffnen. Die Kommunikation erfolgt derzeit auf folgenden Wegen:

- a. **E-Mail Konten** sind an jedem Arbeitsplatz eingerichtet.
- b. **Elektronisches Postfach:** Die Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments fordert die Einrichtung von sog. Einheitlichen Ansprechpartnern (EA), über die Dienstleistungserbringer alle für die Aufnahme und Ausübung ihrer Tätigkeit relevanten Informationen abfragen und die erforderlichen Verfahren und Formalitäten abwickeln können.
Mit der Plattform „Service-BW“, über die auch das Landratsamt Rems-Murr-Kreis erreichbar ist, stellt das Land den EA-Trägern das Dienstleistungsportal ohne Kostenverrechnung zu Verfügung.
- c. **De-Mail:** Das E-Government-Gesetz verlangt, dass elektrische Signatur und Verschlüsselung erfolgen können. Bisher sind nur Landesbehörden verpflichtet, einen De-Mail Zugang einzurichten. Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis verfügt über einen De-Mail-Zugang, hat ihn aber noch nicht offiziell geöffnet. Als weitere Voraussetzung benötigt der Kommunikationspartner ebenfalls eine De-Mail-Adresse. Das De-Mail-Gateway ist kostenpflichtig, jede Mail kostet eine Gebühr, die allerdings unter den üblichen Portokosten liegt.
- d. **Virtuelle Poststelle:** Über die Virtuelle Poststelle des KDRS kann das Landratsamt signierte und verschlüsselte Mails empfangen und versenden. Die Kommunikation gemäß EU-Dienstleistungsrichtlinie erfolgt über diesen Weg.

- e. Seit längerem besteht die Pflicht für die **Grund- und Gewerbesteuerbehörden**, Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder per De-Mail übersandte Schriftstücke und Dokumente anzunehmen und zu akzeptieren (§ 87a Abs. 3 AO).

Im Landratsamt Rems-Murr-Kreis wurden über die Jahre mehrfach Erlaubnisanträge gestellt und Gewerbeanzeigen eingereicht (ca. 10 Fälle). Die Anzahl der Fälle ist überschaubar und geht hauptsächlich auf inländische Gewerbetreibende zurück.

Hierfür entstehen folgende Kosten:

- Einrichtungspauschale: 2.950,00 € einmalig
- Softwarepflege: 0,015 € je Einwohner pro Jahr
- Nutzung OSCI-Postfach: 119,00 € pro Quartal

- f. Die **E-Vergabe** ist die vollständige Abwicklung von Vergabeprozessen. Bei EU-weiten Ausschreibungen (aktueller Schwellenwert >209.000€) wird sie ab April 2018 zur Pflicht. Seit April 2016 besteht die Verpflichtung, sämtliche Vergabeunterlagen allen Bietern vollelektronisch, uneingeschränkt und unmittelbar zur Verfügung zu stellen.

Die E-Vergabe führt zu einer Kosten- und Zeitersparnis auf Auftragnehmer- und Auftraggeberseite. Problematisch wird gesehen, dass kleinere und mittlere Unternehmen mit der E-Vergabe möglicherweise überfordert sind. Der Rems-Murr-Kreis nimmt an der Vergabeplattform des Staatsanzeigers teil. Da die Vergaben im Landratsamt dezentral erfolgen, werden eine größere Zahl von Lizenzen benötigt, beispielsweise im Straßenbauamt E-Vergabe seit 2015, Lizenzkosten 250 Euro im Monat, Beschaffungsstelle ca. 500 Euro im Monat.

Exkurs:

E-Government in der KFZ-Zulassungsstelle:

Wunschkennzeichen anfordern, Kfz-Abmeldungen (i-KFZ)

Seit der Einführung der internetbasierten Außerbetriebsetzung wurden im Jahr 2015 15 Fahrzeuge und im Jahr 2016 16 Fahrzeuge über das Internet außer Betrieb gesetzt. Da in der Kfz-Zulassungsbehörde im Jahr 2015 insg. 48.423 Außerbetriebsetzungen durchgeführt wurden, zeigt sich, dass i-Kfz bisher von den Bür-

gern nicht angenommen wird, Grund könnte sein, dass der Personalausweis mit Online-Funktion sowie eine Kreditkarte, die Giropay unterstützt, Voraussetzung ist.

Die Vorteile einer internetbasierten Außerbetriebssetzung sind, dass der Bürger nicht persönlich in die Zulassungsbehörde kommen muss, d.h. die Kundenzahl kann reduziert werden und somit auch die Wartezeit für den Einzelnen. Der Kunde kann die Außerbetriebssetzung jederzeit vornehmen und muss sich nicht an den Öffnungszeiten orientieren.

Die Gebühren für den Kunden bei einer internetbasierten Außerbetriebssetzung betragen 5,70 €, bei einer Außerbetriebssetzung vor Ort in der Kfz-Zulassungsbehörde 7,70 €.

Für den Service für Wunschkennzeichen und i-Kfz erhebt das Rechenzentrum monatlich zusätzlich 1.530 €. Zusätzlich fallen noch Kosten im Hinblick auf E-Pay (Bezahlung der internetbasierten Außerbetriebssetzung vom Kunden) an.

III. Konzept im Landratsamt

Das Landratsamt hat einen Prozess zur Verwaltungsmodernisierung erarbeitet, bei dem Digitalisierung einen Schwerpunkt bildet. Es wurden in Summe über 50 Projekte zur weiteren Digitalisierung vereinbart.

a. Ratsinformationssystem

Im Januar 2016 startete im Rahmen der Digitalisierung im Landratsamt Rems-Murr-Kreis die Einführung eines elektronischen Sitzungsmanagements. Hierzu wird die Software Session der Firma Somacos eingesetzt. Das Programm ist Marktführer in Deutschland und wird vom KDRS vertrieben, wobei die Projektbetreuung im kommunalen Datenverarbeitungsverbund durch die Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm erfolgt.

Im Landratsamt läuft derzeit der interne Testbetrieb parallel zum bisherigen Sitzungsdienst. Geplant ist auch die Einbindung der Beteiligungsunternehmen. 2017 soll zunächst eine Testphase mit Tablets für die Fraktionsvorsitzenden erfolgen, das Programm „Session“ in den Fraktionen vorgestellt und abschließend gemeinsam entschieden werden, ob endgültig auf einen papierlosen Sitzungsdienst umgestellt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten für die Software: 34.000 Euro (Wartung 4.800 Euro/Jahr)
 Kosten für die Hardware: 100.000 Euro (rd. 100 Tablets x 1.000 Euro)
 (die Nutzung eigener Geräte wird derzeit geprüft)

Einsparung durch den Wegfall des Papierversands: rd. 20.000 Euro/Jahr

b. Internetbekanntmachung

In der Sitzung des Ältestenrats am 06.07.2016 hat sich der Ältestenrat einvernehmlich dafür ausgesprochen, bis auf weiteres die bisherige Veröffentlichung in den im Kreis erscheinenden Zeitungen beizubehalten und von einer vollständigen Umstellung auf Internet-Bekanntmachung zunächst abzusehen.

c. Mitarbeiterportal

Das Mitarbeiterportal ist ein elektronischer Zugang für Mitarbeiter zu Teilen der Personalverwaltung um z.B. elektrische Buchungskorrekturen der Zeiterfassung durchzuführen, Urlaubsanträge elektronisch zu bearbeiten und Einsicht in die digitale Gehaltsabrechnung zu nehmen. Es wird mit einmaligen Kosten von ca. 80.000 € plus jährlichen Kosten von ca. 50.000 € gerechnet.

Aus wirtschaftlichen Gründen wird die Verwaltung jedoch zunächst von der Beschaffung dieses Tools absehen, da der Aufwand in keinem adäquaten Verhältnis zum daraus resultierenden Nutzen steht.

d. Dokumentenmanagementsystem (DMS) /E-Akte

Ein DMS ist ein EDV-Programm zum Anlegen und Verwalten von und einfachen recherchieren nach elektronischen Akten (E-Akten). Eine E-Akte ist das Gleiche wie eine Papierakte, nur in rein digitaler Form.

Behörden haben die gesetzliche Pflicht, ihr Handeln schriftlich zu dokumentieren und nachvollziehbar zu machen, d.h. die Akten vollständig zu führen. Dies ist bei E-Mails, Datenbanken etc. einerseits und Papierakten andererseits durch Medienbrüche nahezu unmöglich. Stellt man aber auf die elektronische Akte um, kann man alle zusammengehörenden Informationen leicht verknüpfen.

Ein weiterer, sehr wichtiger Vorteil ist die Möglichkeit durch verbesserte Ablage, Recherche etc., die in der Verwaltung dominierenden Arbeitsvorgänge deutlich effizienter zu gestalten. Wirtschaftsprüfungsunternehmen schätzen den Effizienzgewinn durch DMS/E-Akten in Behörden rechnerisch auf bis zu 10 Prozent. In der Praxis bedeutet dies, dass Mehraufgaben in vielen Bereichen stellenneutraler

bewältigt und Belastungen abgemildert werden. Außerdem ist mit einer Verbesserung der Arbeitsqualität zu rechnen.

Daneben werden künftig Dateien nicht mehr unstrukturiert auf den Festplatten oder Laufwerken abgelegt und abgespeichert, sondern in aller Regel den E-Akten im DMS zugeordnet. Dort erhalten sie mit den E-Akten eine Laufzeit, nach der sie entweder gelöscht oder dauerhaft archiviert werden. Vorteil: Die Datenmengen und damit der Speicherbedarf wachsen nicht mehr ständig stark an wie in den vergangenen Jahren. Letztlich ist die Einführung der E-Akte ein folgerichtiger Schritt bei der zunehmenden Digitalisierung von Verwaltung und Gesellschaft.

Die Einführung in einer so vielseitigen Behörde wie dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis mit verschiedensten Ämtern gestaltet sich langwierig und arbeitsintensiv. Es handelt sich um kein IT-Projekt, sondern eher um ein Schriftverwaltungs- und Organisationsprojekt unter Federführung des Kreisarchivs. Leider reicht es nicht, das System einfach zu installieren. Vielmehr muss die Einführung schrittweise erfolgen, Arbeitsabläufe müssen im Vorfeld analysiert, ggf. optimiert und das DMS jeweilig darauf angepasst werden. Hierzu benötigt man mindestens eine Fachkraft, die sich ausschließlich dieser Aufgabe widmet. Auch nach der erfolgreichen Einführung muss das System fortlaufend in seiner Struktur weiterentwickelt und betreut werden.

Die Software für das DMS kostet zunächst rund 250.000 €, dazu kommen laufende Kosten für Updates, die pro Jahr im vierstelligen Bereich liegen können. Entsprechende Mittel wurden bereits eingeplant aber bisher nicht abgerufen.

Die DMS-Mitarbeiterin wird am 01.10.2016 ihren Dienst antreten und das Projekt Schritt für Schritt umsetzen.

In einzelnen Bereichen werden Akten schon lange elektronisch geführt, wie zum Beispiel bei der Zulassungsstelle, der Führerscheinstelle, dem Gesundheitsamt (Schuluntersuchungsunterlagen), dem Umweltschutzamt (Tankanlagen) und der Kasse/Kämmerei. Sie werden in das Gesamtsystem integriert werden.

- e. Weiterhin ist im **Jugendamt ein System zur einheitlichen Fallbearbeitung** und für den gesamten Sozialbereich ein Controlling-System geplant.
- f. Im Landratsamt Rems-Murr-Kreis soll ein **flächendeckendes WLAN** eingerichtet werden. Ziel ist es, dass die Mitarbeiter die Möglichkeit bekommen sollen, ihre mobilen Geräte überall im Hause auf die aktuellen Versionsstände upzudaten.

Außerdem muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Kreisräte auf das Ratsinformationssystem zugreifen können. Über dieses System könnten dann auch sonstige Besucher auf das Internet zugreifen. Die Schwierigkeit hierbei ist, dass der WLAN-Zugang sicher und zuverlässig funktionieren und gleichzeitig einfach handhabbar sein soll. Zurzeit wird eine Markterkundung durchgeführt und Angebote eingeholt. Die Kosten liegen bei ca. 50.000 € einmalig.

- g.** Im Zuge der Flüchtlingsunterbringung entstand das **online-Meldeportal** für freien Wohnraum, auf dem Vermieter freie Zimmer an das Landratsamt melden können. Die eingestellten Daten werden nicht veröffentlicht, vielmehr erfolgt die passgenaue Vermittlung über die Sozialarbeiter des Landratsamtes. Das Angebot steht allen Bürgerinnen und Bürger kostenfrei zur Verfügung.
- h.** Das Landratsamt versteht sich als moderner Dienstleister. Im digitalen Zeitalter ist hierfür ein bürgerfreundlicher **Internetauftritt** unerlässlich. Derzeit wird daher intensiv an der technischen, strukturellen und optischen Verbesserung gearbeitet. Updates wie mobile Versionen für Smartphones und Tablets bieten künftig einen praktischen Mehrwert in Sachen Komfort und Barrierefreiheit. Ziel der neuen, klaren Struktur ist es, Bürgern einen mühelosen Zugang zu den gewünschten Informationen, Formularen und Ansprechpartnern zu ermöglichen. Zudem erscheint die Homepage zeitgemäß und im neuen Corporate Design des Landratsamts. Momentan läuft noch der Feinschliff am neuen Internetauftritt, der in den nächsten Wochen online gehen soll. Über die neue Homepage können künftig bspw. Bürgerinnen und Bürger des Kreises Müllmarken online bestellen, der Versand durch das Landratsamt erfolgt nach Zahlungseingang.
- i.** Um den Verbrauchern noch leichter den Weg zu den landwirtschaftlichen Direktvermarktern aufzuzeigen, beabsichtigt das Landratsamt zusammen mit Landwirten, Winzern und Obstbauern sowie der Wirtschafts- und Tourismusförderung eine Informationsplattform (**App-Direktvermarktung**) zu entwickeln. Diese App soll aufzeigen, wo landwirtschaftliche Direktvermarkter gefunden werden können und welche touristischen und gastronomischen Besonderheiten aktuell angeboten werden. Diese App dient damit auch der Standortsicherung der Landwirte, Winzer und Obstbauern in unserem Rems-Murr-Kreis. Hierfür soll ein Haushaltsansatz in Höhe von 25.000 € eingeplant werden.

IV. Fazit

Es ist lohnenswert und unverzichtbar bestimmte Digitalisierungsprojekte voran zu bringen. Hierdurch können Verwaltungswege vereinfacht, Kosten eingespart sowie zur Effizienz der alltäglichen Arbeit beigetragen werden. Aus Sicht der Kreisverwaltung führen manche umständlichen Strukturen des E-Government jedoch dazu, dass der elektronische Kontakt zur Verwaltung von der Bürgerschaft eher umgangen und manche Personen, wie z.B. Senioren ohne Netzanschluss von der Nutzung ausgeschlossen werden. Für die Bürgerinnen und Bürger müssen deshalb einfache Voraussetzungen zur Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten geschaffen und entsprechende nichtelektronische Alternativen angeboten werden, damit keiner zurückgelassen wird.

Das Thema Digitalisierung der Verwaltung hat für die Kreisverwaltung einen hohen Stellenwert und wird mit Nachdruck verfolgt.



Dr. Richard Sigel